

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)**

CH - 3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16  
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch) Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 12. Oktober 2016  
TE / C241

Herr Bundesrat  
Alain Berset  
Vorsteher des EDI

3003 Bern

[kultur\\_gesellschaft@bak.admin.ch](mailto:kultur_gesellschaft@bak.admin.ch)

*(avec un résumé en français à la fin du document)*

## **Stellungnahme der SAB zur Änderung des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung der Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über randvermerkttes Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Sprachengesetz wahr. Wir tun dies, weil es um eine Frage des nationalen Zusammenhaltes und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften geht. Die vorliegende Stellungnahme widerspiegelt ausdrücklich nicht die Haltung der der SAB angeschlossenen Kantone sondern der SAB als nationale Dachorganisation.

Aus Sicht der SAB ist die Vielfalt eines der Markenzeichen der Schweiz. Darunter fallen so verschiedene Aspekte wie die verschiedenen Religionen, Kulturen, Sprachen und Dialekte sowie das eng verflochtene Nebeneinander und Miteinander von städtischen und ländlichen Räumen. Diese Vielfalt prägt die Identität der Schweiz. Gerade für unsere Mehrsprachigkeit werden wir im Ausland bewundert und beneidet. Die Mehrsprachigkeit ist ein Trumpf der Schweiz im internationalen

Standortwettbewerb und keinesfalls ein Nachteil. Innerhalb der Schweiz erscheint es selbstverständlich, dass wir uns in den Landessprachen gegenseitig verständigen. Es darf kein Ziel sein, dass wir uns letztlich innerhalb der Schweiz nur noch auf Englisch verständigen können. Es ist schon bedauerlich genug, dass das Englische in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Alpenraum, beispielsweise beim Alpenraumprogramm und bei der makroregionalen Strategie für den Alpenraum EUSALP zur „Lingua franca“ geworden ist. Ausgerechnet jene Sprache, die im Alpenraum gar nicht gesprochen wird, wird so zur alleinigen Arbeitssprache. Eine derartige Entwicklung muss innerhalb der Schweiz vermieden werden.

Der Grundsatz muss weiterhin gelten, dass jede Schweizerin, jeder Schweizer nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit mindestens eine zweite Landessprache beherrschen muss. Dies liegt im Interesse eines durchlässigen Bildungs- und Arbeitsraumes und des nationalen Zusammenhaltes. Mit HarmoS wurden eigentlich die Grundlagen gelegt, damit dieser Grundsatz in die Tat umgesetzt werden kann. Wir bedauern es, dass die Bestimmungen des interkantonalen Konkordates nicht von allen Kantonen umgesetzt werden. Die Kompetenz für die Bildung liegt in allererster Stelle bei den Kantonen. Der Bund hat zu Recht nur eine subsidiäre Kompetenz. Der Bundesrat darf also nur einschreiten, wenn sich die Kantone untereinander nicht verständigen können.

Wir teilen die Auffassung des Bundesrates, dass im vorliegenden Fall ein Handlungsbedarf gegeben und gerechtfertigt ist. Das Ausscheren mehrerer Kantone verstösst gegen die Regeln des interkantonalen Konkordates. Der Bundesrat ist somit gestützt auf BV Art. 62, Abs. 4 zum Einschreiten verpflichtet. Es geht in dieser Frage um mehr, als nur um reine Bildungsfragen. Es geht um Fragen des nationalen Zusammenhaltes, der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und um die nationale Identität.

Der Bundesrat schlägt drei Varianten vor:

- Variante 1 stützt sich auf die Parlamentarische Initiative der WBK-N. Diese Variante berücksichtigt die Sekundarstufe I nicht, ebensowenig die besondere Situation in den Kantonen Graubünden und Tessin.
- Variante 2 stützt sich auf die geltenden Bestimmungen des HarmoS-Konkordats ab und schreibt somit eine bereits unter den Kantonen geltende Bestimmung neu auf Stufe des Bundesgesetzes fest.
- Variante 3 ist offener gehalten als Variante 2. Sie lässt den Kantonen mehr Handlungsspielraum als die Variante 2.

Die Variante 1 wurde inzwischen von der WBK zurückgezogen. Der Bundesrat favorisiert Variante 3. Die SAB hingegen unterstützt grundsätzlich die Variante 2, da sie das bestehende Konkordat unter den Kantonen übernimmt. Aus Sicht der SAB ist dabei vor allem Abs. 3 entscheidend, der eine klare Zielvorstellung enthält. Abs. 4 von Variante 2 hingegen geht aus Sicht der SAB zu weit. Hier muss den Kantonen ein möglichst grosser Gestaltungsspielraum belassen werden.

Die SAB bedauert, dass überhaupt eine Regelung auf Bundesstufe nötig wird. Aus den oben erwähnten übergeordneten Interessen heraus unterstützt es die SAB, dass der Bund von seiner subsidiären Kompetenz Gebrauch macht. Die SAB spricht sich dabei für eine abgeänderte Variante 2 aus.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach  
Nationalrätin

Thomas Egger

**Résumé**

Le SAB est d'avis que l'utilisation de plusieurs langues en Suisse ne constitue non pas un désavantage, mais un atout. De plus, la promotion des langues nationales permet de renforcer la cohésion nationale. Toutefois, dans ce domaine, la Confédération doit intervenir de manière subsidiaire et uniquement lorsque cela se révèle nécessaire. Les cantons doivent conserver leurs compétences en la matière. Par conséquent, le SAB estime que la modification de l'art 15 de la loi sur les langues doit être formulée de façon à prendre en considération cet aspect.